



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 08.10.2025
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:01 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Paul Backmund	Ausschussvorsitzender
Olaf Böhlke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Vertretung für Frau Elisabeth Nagel
Ferdinand Raabe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Wels	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Silbersack	Fraktion Volt/MitBürger
Susann Albrecht	Vertretung für Frau Sarah Labusga
Dennis Helmich	Fraktion Hauptsache Halle
Jan Meusel	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
Sebastian Otto	FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
Stephan Scherf	(Saale)
Axel Schmidt	Sachkundige Einwohnerin
Arian Werner	Sachkundiger Einwohner

Gast:

Carsten Voigt	Geschäftsführer Stadtsportbund Halle (Saale)
---------------	-------------------------------------------------

Verwaltung:

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Aurel Siegel	Leiter Fachbereich Sport
Kirsten Schneider	Leiterin Team Finanzen / Fördermittel
Mandy Krüger	Controllerin GB III
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Elisabeth Nagel	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Sarah Labusga	Volt/MitBürger
David Hügel	Sachkundiger Einwohner
Ingrid Sanchez-Heinzelmann	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Backmund eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586
- 5.2. Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zu Sportveranstaltungen in den Monaten Oktober und November 2025
Vorlage: VIII/2025/01699
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01679
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Haushaltsplanung 2026

Fragesteller 1 erkundigte sich zum Haushaltsplanentwurf des Geschäftsbereichs Kultur und Sport. Er wies darauf hin, dass von 2025 auf 2026 ein Aufwuchs beim Zuschussbedarf von ca. 5 Prozent zu verzeichnen ist. Dagegen ist aber ein Fehlbetrag von 140,8 Millionen Euro zu erwarten. Er bemerkte, dass im Sportbereich trotz dieses Defizits keine Einsparungen sichtbar seien. **Der Fragesteller 1** erkundigte sich, ob eine Reduzierung der Ausgaben im Geschäftsbereich III geplant ist, um das bestehende Gesamtdefizit der Stadt von 12,6 % zu minimieren.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass der Bereich Kultur und Sport wichtig für Gesellschaft, Zusammenhalt, Image und Ausstrahlung der Stadt ist und daher nicht gekürzt werden soll. Es wird das bürgerschaftliche Engagement in Sportvereinen gefördert, es wird Infrastruktur bereitgestellt und es wird dafür gesorgt, dass investive Maßnahmen durch Fördermittel ermöglicht werden. **Frau Dr. Marquardt** teilte mit, dass bereits 2024 Reduzierungen in der Sportförderung und Kulturförderung beschlossen wurden, die erst im Jahr 2026 greifen. Sie betonte, dass eine Kürzung von 12,6% im Sport erhebliche Schäden verursachen würde, während der Sport haushälterisch einen geringen Anteil hat. Sie betonte, dass es eine politische Entscheidung ist, keine Kürzungen vorzunehmen. Es sollen die sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben gewahrt werden.

Fragesteller 1 betonte, dass bei der Konsolidierung eine wachsende Belastung für die Einwohnerschaft droht, insbesondere durch eine erwartete Grundsteuer B-Steigerung von etwa 6,2 Mio. Euro im Konsolidierungskonzept und insgesamt über 33 Prozent. Er erinnerte an den Wortbeitrag von Herrn Dr. Bergner aus dem letzten Sportausschuss, dass der Bereich Sport nicht weiter finanziell unter Belastung stehen sollte, während andere Bereiche zugunsten der Haushalte zulegen. Er plädierte um Prüfung von Einsparpotenzialen und wies darauf hin, dass der einzige größere Posten mit hoher Zuwendung für 2026 die Laufhalle ist.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum 22. Mitteldeutschen Marathon

Fragesteller 2 erkundigte sich nach dem Kostenanteil der Stadt Halle (Saale) am Mitteldeutschen Marathon. Er bat um Information, welchen finanziellen Anteil die Stadt übernimmt.

Herr Siegel teilte mit, dass ein kommunaler Zuschuss von 15.000 Euro für diese Veranstaltung gewährt wird.

Fragesteller 2 erkundigte sich nach der Ausgleichszahlung an die HAVAG bzw. nach Entschädigungen für Ausfälle und Umleitungen der Linien. Er erinnert an frühere Kosten für Flohmarkt-Umleitungen und bat um Auskunft, welche Zahlungen die HAVAG für aktuelle Beeinträchtigungen erhält.

Herr Siegel teilte mit, dass die Verwaltung diese Frage nicht beantworten kann, weil sie nicht der Veranstalter ist, sondern der run e.V.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10. September 2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586**

Frau Dr. Marquardt führt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein und begründete diese. Sie bat darum, dass Fragen zum Haushalt im Bereich Sport bis zum 29. Oktober eingereicht werden.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Haupt nahm Bezug auf die Beschlussvorlage zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung. Sie bemerkte wenn der Sportausschuss die Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, dass der dazugehörige Haushaltsansatz nicht übereinstimmt.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass dadurch das Sportbudget für das nächste Jahr 100.000 Euro fehlen würden.

Herr Dr. Bergner bezog sich auf den Wortbeitrag des Fragestellers 1 in der Einwohnerfragestunde. Er habe im letzten Sportausschuss argumentiert, das Ganze nicht in Relation zur Grundsteuererhöhung oder Ähnlichem zu sehen, sondern die Gebührenerhöhung im Bereich Sport zu vermeiden, insbesondere bei der geplanten Betriebskostenbeteiligung. Er wies darauf hin, dass in anderen Bereichen bereits Widerstand gegen geplante Gebührenerhöhungen besteht und er nicht will, dass im Sport andere Maßstäbe gelten als in anderen Bereichen. Ziel ist es, diese Debatte nicht in eine Grundsatzdiskussion zu ziehen, sondern abzuwägen, wie man mit den geplanten Gebühren umgehen soll.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass im letzten Jahr beschlossen wurde, dass 70.000 Euro für das Jahr 2025 weniger vorgesehen sind. Für die mittelfristige Planung waren es 125.000 Euro. Die 70.000 Euro wurden gestrichen, während die restlichen 55.000 Euro in der mittelfristige Planung unverändert gültig blieb. Damit wurde die mittelfristige Planung entsprechend umgesetzt.

Herr Dr. Bergner nahm Bezug auf die Judo- und Ringerhalle. Er stellte fest, dass diese im Investitionsprogramm des Teilfinanzplans für die Jahre 2025 bis 2029 enthalten ist. Er erkundigte sich, ob die Halle im B-Investitionsplan als Produkt aufgeführt ist.

Frau Schreiber erläuterte, dass der Bereich Investitionscontrolling Projekte nach Förderprogrammen im Haushalt dargestellt wird. Die Judo- und Ringerhalle befindet sich im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, und besitzt die Nummer 8.5108202 und ist auf Seite 1212 ersichtlich.

Herr Raabe stellte fest, dass in den letzten Haushaltsplänen die einzelnen Investitionsmaßnahmen spezifischer dargestellt wurden, wie z.B. Kurzbeschreibung des Vorhabens, Realisierungsstand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und vorgesehene Teilleistung im Planjahr.

Er erkundigte sich, warum diese Segmente nicht in der aktuellen Haushaltsbeschlussvorlage ersichtlich sind und fragte, ob nicht diese noch für den weiteren Verlauf ergänzt werden kann

Frau Dr. Marquardt sagte, dass keine Aussage über die fehlende spezifische Darstellung der Maßnahmen gegeben werden. Die Verwaltung kann aber den Mitgliedern des Sportausschusses die geplanten Projekte näher erläutern. Sie wies darauf hin, dass im Vergabeausschuss alle zwei Monate die Hochbauprojekte vorgestellt werden.

Herr Siegel bot an, dass eine detaillierte Darstellung noch für die gesamte Beschlussvorlage eingearbeitet wird. Falls das nicht zutrifft, würde der Fachbereich Kultur und Sport es schriftlich vorzubereiten bzw. über das Programm Session bereitzustellen.

Herr Silbersack sagte, dass er die Umsetzung der geplanten Investitionen positiv findet. Er bezog sich auf eine mögliche Bundesförderung der Sporthallen des Bildungszentrums in Höhe von 7,1 Millionen Euro. **Herr Silbersack** bat um eine Erklärung zur Zusammensetzung dieser Summe. Des Weiteren findet er es problematisch, dass Vereinen, die Verantwortung übernehmen, 100.000 Euro abgezogen werden. Dadurch würden Personen, die bereit sind, Pachtanlagen zu betreuen, bei der Sportstättenförderung benachteiligt werden, weil nur ein Teil der Betriebskosten erstattet wird.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um einen Abzug dieser Summe handelt, sondern um eine Zuordnung von Mitteln zum Vereinsprojekt Judo- und Ringerhalle bei einem Verein, der auch Verantwortung übernimmt und der auch eine Pachtanlage hat. In der Vergangenheit wurde bei größeren Projekten von einzelnen Vereinen gesagt, es wird ein Teil der Mittel aus der investiven Sportförderung für ein überjähriges Projekt gewidmet. Das ist eine Festlegung und bedeutet, dass insgesamt weiterhin insgesamt 300.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Frau Schneider teilte mit, dass die Sporthallen im Bildungszentrum im Investitionsprogramm mit Zuweisungen von Fördermitteln von 3,15 Millionen abgebildet sind. Das sind 75 % Fördermittel.

Herr Dr. Bergner bemerkte, dass für die einzelnen Projekte auf den Seiten 796 bis 813 ein eigener Investitionsplan aufgeführt ist. Er stellte fest, dass die Judo- und Ringerhalle dort nicht aufgeführt ist.

Frau Schneider teilte mit, dass die Judo- und Ringerhalle in dieser Kategorie nicht aufgeführt ist, weil sie eine andere Nummerierung hat. Im Laufe der Ausschusssitzung wird die entsprechende Seitenzahl bekanntgegeben.

Frau Haupt stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Backmund** den Geschäftsordnungsantrag von Frau Haupt auf Vertagung der Beschlussvorlage abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

zu 5.2 **Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung** Vorlage: VIII/2025/01364

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass die eingereichten schriftlichen Anfragen zur Beschlussvorlage beantwortet wurden.

Herr Aldag stellte fest, dass für ihn eine konkrete Begründung für die einzelnen Beträge fehlt, warum bei 2 Euro begonnen wird und die Staffelung bis 5 oder 5,95 Euro erfolgt. Er bat um eine nachvollziehbare Erklärung, wie diese Beträge zustande kommen. Des Weiteren erkundigte er sich nach der Abgrenzung der Betriebskosten der Sportvereine. Er fragte, ob die Nutzung für die Schulsporthallen herausgerechnet ist oder ob Vereine auch für Schulnutzungen zahlen und wie die Kostenaufteilung bzw. die Berechnung erfolgt.

Herr Siegel wies darauf hin, dass die Verwaltung die Frage nach der Höhe der Betriebskosten für Sportvereine, beantwortet hat. **Herr Siegel** erinnerte daran, dass im letzten Jahr eine Betriebskostenbeteiligung von 5 Euro diskutiert wurde. Dieser Vorschlag der Verwaltung fand keine Zustimmung im Sportausschuss. Daraufhin wurde eine moderatere Staffelung angestrebt und mit mehr Vorlaufzeit kommuniziert, weshalb man mit 2 Euro als Ausgangsvorschlag begonnen habe. Des Weiteren sind die gesamten Kosten für die Sportstätten im Haushalt auf Seite 787 unter „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen“ ersichtlich. Die Aufwendungen belaufen sich demzufolge auf 4,6 Millionen, wobei keine Schulturnhallen, sondern nur die Sportanlagen in diesem Betrag enthalten sind.

Herr Aldag hinterfragte, ob die gesetzten 2 Euro eine Pauschale ist.

Herr Siegel bestätigte, dass es sich hierbei nicht um einen errechneten Wert handelt, sondern um eine Pauschale.

Herr Silbersack wies darauf hin, dass sich bei einer Betriebskostenbeteiligung laut

Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt an der Angemessenheit orientiert werden muss. Er erkundigte sich, worauf sich der genannte Pauschalbetrag in Bezug auf das Thema der Angemessenheit und der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Sportvereins bezieht.

Herr Siegel wies nochmalig darauf hin, dass man sich pauschal auf einen Vorschlag von 2 Euro verständigt hat und nicht für jeden Verein individuell Angemessenheit und Leistungsfähigkeit geprüft hat. Er betonte, dass dieser Betrag als pauschal akzeptiert wurde und im Gesamtkontext der Sportlandschaft, der Mitgliedsbeiträge und der von Vereinen zu tragenden Kosten sinnvoll erscheint. Die Verwaltung hält den Betrag von 2 Euro unter diesen Rahmenbedingungen für angemessen.

Herr Silbersack bemerkte, dass hierzu eine rechtliche Grundlage existiert. Auf der Basis dieser Grundlage hält er das Vorgehen für rechtswidrig.

Herr Borggrefe beantragte das Rederecht für Herrn Carsten Voigt, Geschäftsführer des Stadtsportbunds Halle (Saale).

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für Herrn Carsten Voigt das Rederecht erteilt.

Herr Voigt wies auf das Positionspapier des Stadtsportbundes hin, in dem sich der SSB gegen eine Betriebskostenbeteiligung ausgesprochen hat, weil diese nicht für alle Vereine leistbar ist. Falls eine Betriebskostenbeteiligung unumgänglich ist, plädierte er dafür, erneut Gespräche mit Betroffenen und der Verwaltung über Höhe und Startzeitpunkt der Betriebskostenbeteiligung zu diskutieren, um eine passgenaue Lösung zu finden. **Herr Voigt** nahm Bezug auf das Konsolidierungskonzept und sagte, dass der Geschäftsbereich Kultur und Sport sich mit 271.000 Euro an der Konsolidierung beteiligt. Dabei soll der Bereich Sport selbst 240.000 Euro tragen müssen. In Anbetracht der Vielschichtigkeit des Geschäftsbereichs Kultur und Sport empfindet er dieses Vorgehen als ungerecht. **Herr Voigt** sprach sich gegen diese Umsetzung der Betriebskostenbeteiligung aus.

Herr Dr. Bergner stellte die Aussage des Hauptverwaltungsbeamten in Frage, wonach Sport und Kultur nicht gekürzt werden dürften. Er betonte, dass eine Gebührenerhöhung letztlich wie eine Kürzung wirkt und kritisierte die Logik der Verwaltung als unzutreffend. Er plädierte dafür, dass im Sportausschuss offen über den Sachverhalt diskutiert wird.

Herr Dr. Bergner stellte fest, dass momentan mit den jetzt in der Satzung vorgesehenen Beträgen für das Jahr 2026 kalkuliert wird. Er erkundigte sich, ob ca. 103.000 Euro erhöhte privatrechtliche Einnahmen bei den Sportstätten und ca. 134.000 Euro bei den Schulen vorgesehen sind.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass ca. 103.000 Euro für die Sportstätten und ca. 134.000 Euro für die Schulen eingeplant sind.

Herr Dr. Bergner bemerkte, dass man von Anfang an Offenheit gegenüber einer Betriebskostenbeteiligung gezeigt hat, weil diese bereits bei Schwimmbädern und Pachtvereinen besteht. Die Themenpunkte, wie z.B. der zeitliche Ablauf, die Anpassungsmöglichkeit für Vereine und die Angemessenheit im Sinne des Sportfördergesetzes sind ein wesentlicher Bestandteil, sodass diese Entscheidungen nicht losgelöst vom Gesamthaushalt betrachtet werden können. Aus diesem Grund plädiert er für eine Vertagung der Beschlussvorlage, um sie im Kontext mit der Haushaltsdebatte entscheiden zu können.

Herr Dr. Bergner stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Backmund** darum den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Bergner auf Vertagung der Beschlussvorlage abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Informationen zu Sportveranstaltungen in den Monaten Oktober und November 2025 Vorlage: VIII/2025/01699

Die Informationen zu den Sportveranstaltungen in den Monaten Oktober 2025 und November 2025 wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Herr Dr. Bergner erkundigte sich, wie die Verteilung der Einladungen für die Eröffnung des Eisdoms erfolgte.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass der Fachbereich Sport keine Einladungen verschickt hat.

Herr Voigt wies darauf hin, dass das Team Repräsentation die Einladungen versendet hat.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01679

Es gab keine weiteren Fragen. Die Antwort der Verwaltung ist im Session hinterlegt.

zu 8.2 Herr Borggrefe zur „Sportmilliarde“

Herr Borggrefe erwähnte den Bundestagsbeschluss zur „Sportmilliarde“, die zusätzliche Mittel für die Sanierung sportlich genutzter Infrastruktur bereitstellt. Er bat um eine schriftliche Antwort.

Er fragte die Stadtverwaltung:

1. Hat die Stadtverwaltung, insbesondere der Fachbereich Sport, bereits erste Überlegungen zur Verwendung der im Rahmen der „Sportmilliarde“ zu erwartenden Mittel angestellt?
2. Wenn ja, welche Schwerpunkte werden dabei in Betracht gezogen?
3. Nach welchen Kriterien sollen mögliche Maßnahmen priorisiert werden?
4. Ist vorgesehen, den Stadtsportbund Halle e. V. sowie Vertreter der Sportvereine in die Erarbeitung einer Priorisierungsliste einzubinden, um die Bedarfe der Sportlandschaft umfassend zu berücksichtigen?

Herr Siegel betonte, dass die „Sportmilliarde“ grundsätzlich positiv von der Stadt Halle (Saale) aufgenommen wurde, weil damit zusätzliche Mittel für die Sanierung sportlich genutzter Infrastruktur bereitgestellt werden sollen. Er wies aber darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um den bekannten „Tropfen auf den heißen Stein“ handelt, denn 1 Milliarde klingt viel, bedeutet aber verteilt auf 4 Jahre Legislaturperiode, nur 250 Millionen pro Jahr, die für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung gestellt werden. Wendet man den „Königsteiner Schlüssel“ an, so entfallen auf Sachsen-Anhalt ca. 6,7 Mio. EUR. **Herr Siegel** kritisierte die Unklarheiten bei der konkreten Förderstruktur und bemängelte, dass oft neue Förderprogramme geschaffen werden statt bestehende zu nutzen, was aus seiner Sicht zu mehr Bürokratie statt Bürokratieabbau führt. Des Weiteren bezog er sich auf die Förderquote. Er sagte, dass eine Förderquote von 45 % eine geringere Quote als bei der etablierten mit Bund und Land abgestimmten Förderung des Sportstättenbaus des Landes Sachsen-Anhalt bedeutet. Selbst mit einer Förderquote von 75 % für notleidende Kommunen, wie beim „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird es aufgrund der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) kaum möglich sein, die übrigen 25 % aufzubringen. **Herr Siegel** teilte mit, dass hinsichtlich der Prioritätensetzung die Verwaltung sich an der bestehenden Prioritätenliste im Sportentwicklungskonzept orientieren wird.

zu 8.3 Herr Silbersack zum Sondervermögen Infrastruktur

Herr Silbersack erwähnte das Sondervermögen des Bundes und wies darauf hin, dass von den 2,6 Milliarden, die für Sachsen-Anhalt vorgesehen sind, etwa 1,6 Milliarden in die Kommunen fließen. Er erkundigte sich, wie hoch der Anteil für die Stadt Halle (Saale) ist und ob darin auch der Sportbereich bzw. die Sportinfrastruktur berücksichtigt ist.

Frau Dr. Marquardt betonte, dass es noch keine endgültige Förderrichtlinie gibt. Das Vorhaben konzentriert sich auf infrastrukturelle Maßnahmen. Sie betonte die Wichtigkeit einer abgestimmten Prioritätenliste der gesamten Stadt, um die 116 Millionen Euro über zehn Jahre sinnvoll zu verteilen.

Herr Silbersack plädierte dafür, die Sportstätteninfrastruktur und die Schulen bei den Planungen zu beachten. Er betont, dass der Begriff „Schulen“ weit gefasst zu verstehen ist und Sportstätteninfrastruktur einschließt, damit eine umfassende Berücksichtigung entsteht.

zu 8.4 Herr Helmich zur SWH.arena

Herr Helmich verwies auf seine Anfrage aus der Sportausschusssitzung im April bezüglich der Zulassungsvoraussetzung für die erste Handball-Bundesliga Frauen. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Planungsstand.

zu 8.5 Herr Helmich zum Volley Goats Mitteldeutschland e.V.

Herr Helmich erwähnte den Volley Goats Mitteldeutschland e.V., der einen neuen Bundesliga-Standort in der SWH - Arena mit sich bringt. Er erkundigte sich, in welchem Umfang dort Hallenkapazitäten in Anspruch genommen werden.

Herr Siegel nahm Bezug auf beide Anfragen von Herrn Helmich. Er teilte mit, dass im letzten Sportausschuss informiert wurde, dass die Volley Goats künftig als einer der Bundesligisten in der SWH - Arena auftreten werden. Er wies darauf hin, dass die Ressourcen sich ausschließlich auf den Spielbetrieb und mit den Wildcats und Lions beschränken und abgestimmt sind. Die Handballerinnen und Basketballerinnen können wie bisher trainieren und spielen, während die Volley Goats nur Heimspiele in der SWH - Arena haben. Zur Zulassung der Wildcats, die eine Zuschauerkapazität von mindestens 1500 benötigen, gibt es derzeit Gespräche, da die SWH - arena diese Kapazität aktuell nicht erfüllt. **Herr Siegel** sagte, dass noch in diesem Jahr eine Vorlage zu diesem Thema geplant ist.

zu 8.6 Herr Dr. Bergner zum Sondervermögen Infrastruktur

Herr Dr. Bergner nahm Bezug auf das Sondervermögen Infrastruktur und die finanziellen Mittel, die dadurch den Bundesländern zur Verfügung stehen. Er fragte, ob in der Stadtverwaltung bereits Überlegungen bestehen, wie der Nachweis der „Zusätzlichkeit“, etwa bei Sportinvestitionen, gestaltet werden kann, falls dieser Nachweis im Sinne des Artikels 143 h Grundgesetz erforderlich wird.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Backmund** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Paul Backmund
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer